

rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden.

Der Rat bekräftigt ferner die Notwendigk

den, Sicherheit und Stabilität in Irak zu gewährleisten, und würdigt in diesem Zusammenhang die Regierung Iraks für die Einführung des Plans für Aussöhnung und nationalen Dialog.

Der Rat bekraftigt die Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territoriale Unversehrtheit Iraks.“

Auf seiner 5484. Sitzung am 12. Juli 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Indiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>32</sup>:

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit allem Nachdruck die Serie von Bombenanschlägen, die sich am 11. Juli 2006 in verschiedenen Teilen Indiens, namentlich in Mumbai, ereignet und zahlreiche Tote und Verletzte gefordert hat, und spricht den Opfern dieser abscheulichen terroristischen Handlungen und ihren Angehörigen sowie dem Volk und der Regierung Indiens sein tiefstes Mitgefühl und Beileid aus.

Der Rat unterstreicht, dass diejenigen, die diese verwerflichen terroristischen Handlungen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden müssen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den Resolutionen 1373 (2001) und 1624 (2005) mit den indischen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekraftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden.

Der Rat bekraftigt ferner die Notwendigkeit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen. Der Rat erinnert die Staaten daran, dass sie sicherstellen müssen, dass sämtliche von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen.

Der Rat bekundet erneut seine Entschlossenheit, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta zu bekämpfen.“

---

## **DIE SITUATION BETREFFEND WESTSAHARA<sup>33</sup>**

### **Beschlüsse**

Am 8. August 2005 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>34</sup>:

„Ich beeubre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 4. August 2005 betreffend Ihre Absicht, Herrn Francesco Castagli (Italien) zu Ihrem Sonderbeauftragten für Westsahara und Leiter der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara zu ernennen<sup>35</sup>